

**Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung
für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und
Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 19. September 2007
vom 15. Februar 2016**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2015 (GV. NRW, S. 543) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

die Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19. September 2007 (AB Uni 2007/21) zuletzt geändert durch Ordnung vom 27. Mai 2009 (AB Uni 2009/21), wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen können bis zwei Wochen nach Ablauf der Frist gemäß Satz 2 zurückgenommen werden. Eine Rücknahme der Anmeldung im Sinne von Satz 3 ist nur bis zum Antritt der Prüfung möglich. Die Anmeldung zu prüfungsrelevanten Leistungen, für die in den Prüfungsordnungen der Fächer die Klausur als Prüfungsform vorgesehen ist, kann darüber hinaus bis zum siebenten Kalendertag vor dem Prüfungstermin zurückgenommen werden. In diesem Fall bestimmt das zuständige Prüfungsamt die Form der Rücknahmeerklärung.“

Artikel II

Diese Änderung wird ein Jahr nach ihrem In-Kraft-Treten von der Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten evaluiert.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 3. Februar 2016.

Münster, den 15. Februar 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15. Februar 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles